

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

Studienordnung für den postgradualen Studiengang Master of Global
Public Policy vom 11. Februar 2003

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

**Studienordnung für den postgradualen
Studiengang
Master of Global Public Policy**

Vom 11. Februar 2003

Auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 20. Mai 1999 (GVBl. I S. 130), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2000 (GVBl. I S. 90), und der Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang Master of Global Public Policy vom 11. Februar 2003 hat der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam am 11. Februar 2003 für diesen Studiengang die folgende Studienordnung erlassen:⁹

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziele des Studiengangs
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Studienberatung und Studienvorbereitung
§ 5	Regelstudienzeit und Studienumfang
§ 6	Inhaltliche Gliederung des Studiums
§ 7	Lehr- und Studienformen
§ 8	Evaluierung und Qualitätskontrolle
§ 9	In-Kraft-Treten

Anhänge:

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anhang 2: Übersicht über die Studienbereiche

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt und Aufbau des postgradualen Studiengangs Master of Global Public Policy an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam.

§ 2 Ziele des Studiengangs

(1) Der postgraduale Studiengang Master of Global Public Policy soll die Studierenden auf der Basis der bereits vorhandenen wissenschaftlichen Qualifikationen befähigen, nationale Grenzen übersteigende Politikprobleme (Policy Problems) bilateraler, regionaler und globaler Art in den internationalen Beziehungen, deren Lösung die Zusammenarbeit von mehreren Staaten erfordert, theoretisch und methodisch fundiert zu analysieren, gegebenenfalls Lösungsansätze aufzuzeigen, und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden. Damit soll der Studiengang den Studierenden die für eine beruf-

liche Tätigkeit in diesem Bereich erforderlichen Fähigkeiten vermitteln.

(2) Der Studiengang wird vollständig in englischer Sprache durchgeführt. Er richtet sich als "Mid-career" Programm insbesondere an inländische und ausländische Fach- und Führungskräfte sowohl aus dem öffentlichen als auch dem nicht-öffentlichen Sektor.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfungen wird der akademische Grad "Master of Global Public Policy" verliehen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen zur Teilnahme am Studiengang Master of Global Public Policy sind:

(a) ein akademisches Studium mit dem Abschluss eines Bachelor of Arts oder einem mindestens gleichwertigen Abschluss,
(b) erste Berufserfahrungen im öffentlichen oder nichtöffentlichen Sektor,
(c) nachgewiesene gute englische Sprachkenntnisse entsprechend dem Test of English as Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 230 (computerbased) bzw. 570 (paperbased) Punkten, dem International English Language Testing System (IELTS) mit mindestens 6,5 Punkten, dem Cambridge Certificate of Proficiency oder der Nachweis gleichwertiger Englischkenntnisse.

(2) Der akademische Erstabschluss soll im Regelfall in einem wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Fach erworben worden sein, eine schriftliche Abschlussarbeit (Thesis) enthalten und überdurchschnittlich (d.h. mit "gut" oder besser) bewertet sein. Bewerber/innen mit einem abweichenden Erstabschluss können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie über Berufserfahrungen in Leitungsfunktionen verfügen.

(3) Die Nachweise für die in Abs. 1 geforderten Voraussetzungen sind als Teil der Bewerbungsunterlagen vorzulegen.

(4) Über die Zulassung zum Studiengang Master of Global Public Policy entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Übersteigt die Zahl der geeigneten Bewerberinnen oder Bewerber die Zahl der festgesetzten Studienplätze, so erstellt der Prüfungsausschuss eine Rangfolge nach der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber auf der Grundlage der einzureichenden Bewerbungsunterlagen sowie ggf. durchzuführender Interviews. Die Festlegung der Rangfolge berücksichtigt folgende Kriterien:

(a) Qualität des ausgefüllten Bewerberfragebogens,

⁹ Genehmigt durch den Rektor der Universität Potsdam am 15. Mai 2003

- (b) Noten der bisherigen akademischen Abschlüsse und Leistungen,
- (c) Bis zu zwei Referenzschreiben,
- (d) Bisherige relevante Berufs- und Praxistätigkeiten,
- (e) Auslandserfahrung im Studium und Beruf.

(6) Beim Vorliegen einer vorübergehenden oder ständigen körperlichen Beeinträchtigung bzw. Behinderung kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden die bei der Gewichtung der Kriterien in Abs. 5 (a) bis (e) berücksichtigen. Dem Antrag ist gegebenenfalls ein ärztliches Gutachten beizufügen.

(7) Zugelassene Studienbewerber/innen erhalten einen Zulassungsbescheid. Studienbewerber/innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid.

§ 4 Studienberatung und Studienvorbereitung

(1) Zu Beginn des Studiums findet eine obligatorische Studienberatung statt. In ihr werden Aufbau und Inhalt des Studiums erklärt und Interessenschwerpunkte mit dem Studienangebot abgestimmt. Die Studienberatung wird studienbegleitend kontinuierlich weitergeführt.

(2) Soweit ein studienvorbereitendes Seminar angeboten wird, kann sein erfolgreicher Besuch zur Pflicht gemacht werden.

§ 5 Regelstudienzeit und Studienumfang

(1) Der Studiengang Master of Global Public Policy umfasst zwei Semester und eine Abschlussphase von zwei Monaten, in der die Abschlussarbeit fertig zu stellen und zu verteidigen ist. Das Studium schließt in der Regel zwei Monate nach dem Ende des zweiten Semesters mit der Verteidigung des Master-Arbeit ab.

(2) Das Studium umfasst eine Gesamtleistung von 70 Leistungspunkten (entsprechend den Regelungen des *European Credit Transfer System*).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in Anhang 1 dieser Ordnung.

§ 6 Inhaltliche Gliederung des Studiums

(1) Der Studiengang Master of Global Public Policy ist in die folgenden 8 Studienbereiche gegliedert (vgl. Anhang 2):

A. Global Public Policy and Global Governance,

- B. Public Policy and Public Management,
- C. International Political Economy,
- D. Disciplinary Contributions,
- E. Public Administration and Public Policies in Regions and Selected Countries,
- M. Methods and Skills,
- S. Supplementary Studies (Ergänzungsbereich).

(2) Die Studierenden nehmen obligatorischen Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten teil. Obligatorische Lehrveranstaltungen sind in der Regel vom Typ Major, in dem jeweils 5 Leistungspunkte erworben werden. In der Regel wird im ersten Semester je eine obligatorische Lehrveranstaltung in den Studienbereichen A, B und M und im zweiten Semester je eine obligatorische Lehrveranstaltung in den Studienbereichen A, C, und E absolviert.

(3) Die Studierenden nehmen an Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 17,5 Leistungspunkten teil. In Wahlpflichtlehrveranstaltungen können entsprechend den Studien- und Prüfungsleistungen 2,5 Leistungspunkte (Non-Major) oder 5 Leistungspunkte (Major) erworben werden.

(4) Im Ergänzungsbereich nehmen die Studierenden an Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten teil.

(5) Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs Master of Global Public Policy sind, soweit es die Lehrkapazität erlaubt, offen für Studierende des postgradualen Studiengangs Master of Public Management und für Studierende im Hauptstudium der Diplom- und Magisterhauptfachstudiengänge sowie anderer Master-Studiengänge der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

(6) Der Prüfungsausschuss legt für jedes Semester die Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen fest und bestimmt für jede Lehrveranstaltung, wie viele Leistungspunkte in dieser erworben werden können.

§ 7 Lehr- und Studienformen

(1) Im Studiengang Master of Public Management sind die in den folgenden Absätzen beschriebenen Lehrveranstaltungsarten vorgesehen. Die Lehrveranstaltungen sind in der Regel mit einem hohen Anteil an Selbststudium verbunden. Aktive, teilnehmerzentrierte und anwendungsnahe Lehr-/Lernmethoden stehen bei der Vermittlung/dem Erwerb des Lehrstoffes im Vordergrund.

(2) Seminare dienen der vertiefenden Erarbeitung von theoretischen und empirischen Zusammenhängen in einem Sachbereich und verwenden systematische Fallstudien. Seminaristische Lehrformen haben Vorrang.

(3) Vorlesungen geben als eigener Lehrveranstaltungstyp oder als Teil seminaristischer Lehrveranstaltungen einen Überblick über die einschlägigen Theorien und empirischen Gegenstände in einem Sachbereich.

(4) Trainings, die eigenständig oder auch als Teil eines Seminars durchgeführt werden können, dienen mittels Übungen, Gruppenarbeit, Rollenspielen und anderen geeigneten Formen der Aneignung und Erweiterung von Fähigkeiten und Fertigkeiten.

(5) Exkursionen und die Summer School dienen der Vertiefung und Veranschaulichung des in den anderen Lehrveranstaltungen behandelten Stoffes und umfassen moderierte Expertengespräche, Gruppendiskussionen und Gruppenarbeit.

(6) Kolloquien dienen der Vorbereitung oder Begleitung von Studien- und Prüfungsleistungen, zum Beispiel der Vorbereitung der Master-Arbeit (Thesis-Colloquium).

(7) Geeignete Lehrveranstaltungen können als Blockveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Dies gilt insbesondere für Lehrveranstaltungen des Ergänzungsbereichs wie zum Beispiel Exkursionen oder die Summer School.

§ 8 Evaluierung und Weiterentwicklung des Studiengangs

Die Lehrveranstaltungen und der Studiengang werden kontinuierlich evaluiert. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden bei regelmäßigen Überprüfungen und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft

Anhang 1

Exemplarischer Studienverlaufsplan

Studienbereich	1. Semester (April – September)	2. Semester (Oktober – März)	Abschlussphase (April – Mai)
A. Global Public Policy and Global Governance	1 OV Major (2 SWS 5 LP) 1 WPV Major* (2 SWS 5 LP)	1 OV Major (2 SWS 5 LP) 1 WPV Major* (2 SWS 5 LP)	
B. Public Policy and Public Management	1 OV Major (2 SWS 5 LP) 1 WPV Non-Major* (2 SWS 2,5 LP)		
C. International Political Economy		1 OV Major (2 SWS 5 LP)	
D. Disciplinary Contributions		1 WPV Non-Major* (2 SWS 2,5 LP)	
E. Public Administration and Public Policies in Regions and Selected Countries	1 WPV Non-Major* (2 SWS 2,5 LP)	1 OV Major (2 SWS 5 LP)	
M. Methods and Skills	1 OV Major (2 SWS 5 LP)		
S. Ergänzungsbereich (Lehrveranstaltungen zum Teil in der vorlesungsfreien Zeit)	Academic Writing Skills (2 SWS 1 LP) Summer School (2 SWS 4 LP)	Thesis-Colloquium (2 SWS 1 LP)	
		Master (insgesamt (6,5 LP)	Arbeit** 13 LP (6,5 LP)
			mündliche Verteidigung (3,5 LP)
Gesamt	16 SWS 30 LP	12 SWS 30 LP	10 LP

Legende:

- OV Obligatorische Veranstaltung
- WPV Wahlpflichtlehrveranstaltung
- SWS Semesterwochenstunden
- LP Leistungspunkte

* Die Zahl der Wahlpflichtlehrveranstaltungen variiert entsprechend der Wahl der Studierenden. Um die erforderlichen 17,5 LP im Wahlpflichtbereich zu erreichen, können Studierende Lehrveranstaltungen als Major für 5 LP oder als Non-Major mit 2,5 LP belegen. Im oben skizzierten Beispiel erreicht der/die Studierende die erforderliche Zahl von 17,5 LP, indem er/sie im ersten Semester eine Lehrveranstaltung im Studienbereich A als Major und je eine Wahlpflichtlehrveranstaltung in den Studienbereichen B und E als Non-Major sowie im zweiten Semester eine Lehrveranstaltung im Studienbereich A als Major und eine Lehrveranstaltung im Studienbereich D als Non-Major absolviert.

** Die Master-Arbeit hat eine Bearbeitungszeit von 2 Monaten und wird im letzten Monat des zweiten Semesters begonnen. Deshalb werden von den insgesamt 13 LP für die Master-Arbeit 6,5 LP auf das zweite Semester und 6,5 LP auf die Abschlussphase angerechnet.

Anhang 2

Übersicht über die Studienbereiche

Die folgende Übersicht illustriert die Inhalte der Studienbereiche anhand von Themen möglicher Lehrveranstaltungen. Das tatsächliche Lehrangebot stellt eine Auswahl aus diesen Themen dar und kann auch weitere Themen umfassen, die in dieser Übersicht nicht aufgeführt sind. Typische Pflichtlehrveranstaltungen sind mit Kursivschrift gekennzeichnet. Die anderen Themen in den Studienbereichen A bis G kommen für Wahlpflichtlehrveranstaltungen in Betracht.

A. Global Public Policy and Global Governance

International Institutions and International Public Policy

Concepts and Principles of International Politics and Policy

International Regimes: Theory, Empirics and Policy

Global Governance

International Governmental Organizations

Global Public Policy Networks and their Management

International Relations Theories – Old and New

Transnational Non-State Actors (Business and NGOs)

The United Nations System and its Management

Conflict and Peace

Global Culture and Dialogue

Human Rights

International Environmental Policy

B. Public Policy and Public Management

Foundations of Public Management/Governance

Basics of Policy Analysis

Introduction to Applied Policy Research

International Project Management

Financial Management (Accounting, Budgeting, Financing etc.)

C. International Political Economy

Introduction to International Political Economy

Development Theories and Development Policy

International Finance and the IMF

International Trade and the WTO

Public-Private-Interaction in Global Governance

Economic Transition and International Policies

D. Disciplinary Contributions

History of International Relations in the 20th Century

Principles of International Law

Non-Binding Legal Agreements / Soft Law in International Relations

E. Public Administration and Public Policies in Regions and Selected Countries

Political Institutions and Public Policies in European Countries

Comparative Government and Administration Studies

Policy Management in Selected Policy Areas (e.g. Environment, Health, Social Services)

European Integration

Politics and Administration in Germany

German Foreign Policy

M. Methods and Skills

Management Behaviour and Skills

Information Techniques/Computer Skills

Introduction to Scientific Method

Empirical Research Methods

S. Supplementary Courses (Ergänzungsbereich)

Academic Writing Skills

Excursion

Summer School

Thesis-Colloquium